



## PRÜFFRISTEN (STAND 08.2015)

Die Unfallverhütungsvorschriften schlagen dem Unternehmer und der befähigten Person bereits praxiserprobte Prüffristen für die – im Gewerbe – **zwingend durchzuführenden Prüfungen** in Tabellenform vor. Bei der GUV-V A3 (Gemeinde und Unfallversicherung) und VSG 1.4 (Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau) gelten im Prinzip ähnliche, erprobte Prüffristen und -methoden.

Es handelt sich dabei jedoch nur um **Empfehlungen**, die endgültig von der befähigten Person zu interpretieren sind, wobei die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und Gefahren zu berücksichtigen sind. Bei Geräten ist eine Fehlerquote (von 2%) als Entscheidungshilfe für die Festlegung der Prüffristen genannt. Bei Überschreitung der Fehlerquote müssten so z.B. die Fristen verkürzt werden!

Diese **Empfehlungen** können im Privatbereich auch für die Durchführung der E-Prüfung als Grundlage herangezogen werden. Die endgültige Entscheidung liegt aber immer bei der befähigten Person!

### ELEKTRISCHE ANLAGEN UND ORTSFESTE BETRIEBSMITTEL NACH ALLGEMEINER RECHTSSPRECHUNG

**DGV VORSCHRIFT 3 (VORMALS BGV A3 ODER EHEMALIG VBG 4)**

**ODER**

**GUV-V A3 (VORMALS GUV-V A2 ODER EHEMALIG GUV 2.10)**

**ODER**

**VSG 1.4**

Anlage/Betriebsmittel	Prüffrist	Art der Prüfung	Prüfer
Elektrische Anlagen und ortsfeste Betriebsmittel	4 Jahre	auf ordnungsgemäßen Zustand	Befähigte Person
Elektrische Anlagen und ortsfeste elektr. Betriebsmittel in "Betriebsstätten, Räumen und Anlagen besonderer Art" (DIN VDE 0100 Gruppe 700)	1 Jahr	auf ordnungsgemäßen Zustand	Befähigte Person
Schutzmaßnahmen mit Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen in nichtstationären Anlagen	1 Monat	auf Wirksamkeit	Befähigte Person
Fehlerstrom- Differenzstrom und Fehlerspannungsschutzschalter		auf einwandfreie Funktion durch Betätigen der Prüfeinrichtung	Laie / Benutzer mit Einweisung
- in stationären Anlagen	6 Monate		
- in nichtstationären Anlagen	arbeitstäglich		

### ORTSVERÄNDERLICHE ELEKTRISCHE BETRIEBSMITTEL NACH ALLGEMEINER RECHTSSPRECHUNG

Betriebsmittel	Prüffrist Richt- und Maximalwert	Art der Prüfung	Prüfer
Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel (soweit benutzt) Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen mit Steckvorrichtung, Anschlussleitungen mit Stecker Bewegliche Leitungen mit Stecker und Festanschluss	Richtwert 6 Monate, auf Baustellen 3 Monate. Wird bei den Prüfungen eine Fehlerquote < 2% erreicht, kann die Prüffrist entsprechend verlängert werden. <u>Maximalwerte:</u> Auf <b>Baustellen</b> , in <b>Fertigungsstätten</b> und <b>Werkstätten</b> oder unter ähnlichen Bedingungen ein Jahr, in <b>Büros</b> oder unter ähnlichen Bedingungen zwei Jahre.	auf ordnungsgemäßen Zustand	Befähigte Person



# ORTSVERÄNDERLICHE ELEKTRISCHE BETRIEBSMITTEL – z.B. GUV-V A3 (AUSFÜHRLICH)

Prüffrist	nicht ortsfeste elektrische Betriebsmittel
6 Monate	<b>Bäder:</b> Flüssigkeitsstrahler; Wassersauger (Saugschrubb-Geräte); Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen; Unterwassersauger; Zentrifugen; usw.
	<b>Schlachthöfe:</b> Betäubungszangen; Elektrisch betriebene Sägen; Elektrisch betriebene Messer; usw.
	<b>Küchen für Gemeinschaftsverpflegung:</b> Aufschnittmaschinen; Kaffeeautomaten; Kochplatten; Toaster; Rührgeräte; Wärmewagen/Warmhaltegeräte; Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen; Elektrische Handgeräte; usw. <b>Ausnahmen:</b> Sonstige Küchen = 12 Monate
12 Monate	<b>Feuerwehren/Technische Hilfeleistung</b> (für Betriebsmittel, die bei Übung und Einsatz benutzt worden sind): Elektrische Handgeräte; Handleuchten; Flutlichtscheinwerfer; Umfüllpumpen; Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen; usw.
	<b>Gebäudereinigung:</b> Staubsauger; Bohrer- und Bürstengeräte; Teppichreinigungsgereäte; Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen; usw.
	<b>Laboratorien:</b> Rotationsverdampfer; Bewegliche Analysegeräte; Heizgeräte; Messgeräte; Netzbetriebene Laborgeräte; Tischleuchten; Rührgeräte; Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen; usw.
	<b>Unterrichtsräume in Schulen (elektrische Betriebsmittel)</b> <b>im Bereich Medien:</b> Dia-, Film-, Tageslichtprojektoren; Videogeräte usw.; Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen; usw. <b>im Bereich textiles Gestalten:</b> Bügeleisen; Nähmaschinen; Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen; usw. <b>im Bereich Hauswirtschaft:</b> Toaster; Handrührgeräte; Warmhalteplatten; Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen; usw. <b>im Bereich Technikunterricht:</b> LötKolben; Dekupiergeräte; Handbohrmaschinen; Schwingschleifer; Mobile Holzbearbeitungsgeräte; Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen; usw. <b>im naturwissenschaftlichen Unterricht:</b> Heizplatten; Elektrolysegeräte; Netzgeräte; Signalgeneratoren; Oszilloskope; Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen; usw. Elektrische Betriebsmittel im <b>Werkstattbereich von berufsbildenden Schulen:</b> Geräte vgl. Abschnitt Werkstätten
	<b>Wäschereien:</b> Bügeleisen; Mobile Bügelmaschinen; Nähmaschinen; Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen; usw.
	<b>Werkstätten / Baustellen:</b> Hand- und Baustellenleuchten; Handbohrmaschinen; Winkelschleifer; Band- und Schwingschleifer; Handkreissägen; Stichsägen; Schweißgeräte; LötKolben; Belüftungsgeräte; Flüssigkeitsstrahler; Mobile Tischkreissägen; Mobile Abrichtobelmaschinen; Späneabsaugung; Mischmaschinen; Bohrhämmer; Heckscheren; Häcksler; Rasenmäher; Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen; usw.
	<b>Bürobetriebe:</b> Text- und Datenverarbeitungsgeräte; Diktiergeräte; Overheadprojektoren; Tischleuchten; Belegstempelmachines; Buchungsautomaten; Ventilatoren; Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen; Mobile Kopiergeräte; usw.
24 Monate	<b>Pflegestationen/Heime:</b> Föne; Frisierstäbe; Rotlichtleuchten; Rasiergeräte; Flaschenwärmer; Heizöfen; Elektrische Handgeräte; Tischleuchten; Stehleuchten; Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen; Radios; usw.